

ERKLÄRUNG UND KOMMUNIQUE DER MINISTERTAGUNG DES NORDATLANTIKRATES

Paris, 16. bis 19. Dezember 1957

1. ERKLÄRUNG

Wir, die Vertreter von fünfzehn Nationen des Nordatlantischen Bündnisses, bekennen uns im Namen unserer Völker, in dem Glauben an die Heiligkeit der Menschenrechte, die allen Menschen freier Völker durch ihre Verfassung, ihre Gesetze und ihre Lebensart garantiert sind, erneut zu den Grundsätzen und Zielen des Nordatlantikvertrags. Dieser Vertrag ist seit fast neun Jahren in Kraft. Er wurde geschlossen, um das Recht unserer Völker zu wahren, unter Regierungen ihrer eigenen Wahl in Frieden und Freiheit zu leben. Diese großen Ziele sind erreicht. Aufbauend auf unserer Erfahrung und im Vertrauen auf den bereits erzielten Erfolg haben wir uns darüber geeinigt, wie wir unserem Bündnis größere Stärke verleihen können.

Am Ende des zweiten Weltkriegs wurden die Armeen des Westens fast völlig demobilisiert. Die Sowjetunion demobilisierte nicht. Ihre Expansionspolitik zwang uns zum Abschluß unseres Vertrags und zum Aufbau unserer Streitkräfte.

Wir sind eine Organisation freier Staaten. In den Grundsätzen einig, haben wir gelernt, miteinander zu leben und zu arbeiten in der festen Überzeugung, daß enge Zusammenarbeit und Vereinigung unserer Kräfte unerlässlich sind für unsere Sicherheit und für den Weltfrieden.

Die Ziele unseres Bündnisses sind klar. Wir haben uns gegenseitig das feierliche Versprechen gegeben, jeden Angriff gegen einen unserer Staaten als Angriff gegen alle anzusehen und ihm mit allen zur Verfügung stehenden Kräften Widerstand zu leisten. Getreu der Satzung der Vereinten Nationen bekräftigen wir erneut, daß unser Bündnis niemals Angriffszwecken dienen wird. Wir sind stets bereit, internationale Fragen durch Verhandlungen zu regeln und dabei die berechtigten Interessen aller zu berücksichtigen. Wir wollen dem Zustand der Spannung in der Welt ein Ende setzen; wir wollen den Frieden, Wohlstand und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt fördern.

Wir setzen uns weiterhin nachdrücklich für eine umfassende und kontrollierte Abrüstung ein, von der wir glauben, daß sie in Etappen erzielt werden kann. Trotz mancher Enttäuschungen sind wir weiterhin bereit, jeden vernünftigen Vorschlag zur Erreichung dieses Ziels zu erörtern und eine feste Grundlage für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Nur so kann der Menschheit die Angst genommen werden, die das Wettrennen hervorruft.

Die freie Welt steht vor der wachsenden Drohung des internationalen Kommunismus, der sich auf die sowjetische Macht stützt. Noch im letzten Monat haben die kommunistischen Machthaber erneut deutlich ihrer Entschlossenheit Ausdruck gegeben, der ganzen Welt ihre Herrschaft aufzuzwingen, wenn möglich durch Subversion, notfalls mit Gewalt. Im nordatlantischen Bündnis gibt es keinen Raum für das Streben nach Welt-

herrschaft. Im festen Glauben an eine friedliche Entwicklung auf demokratischem Wege, und stets darauf bedacht, die Tradition und die Ideale unserer Völker und ihre Freiheit zu wahren, werden wir niemals dieser Drohung weichen.

Für die ganze Welt ist es tragisch und gefährlich, daß die unter internationaler kommunistischer Herrschaft stehenden Völker, ihre nationale Unabhängigkeit, ihre menschlichen Freiheiten, ihr Lebensstandard und ihre wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften dem Willen zur Weltherrschaft und zur militärischen Machtentfaltung geopfert worden sind. Die Unterdrückung ihrer Freiheit wird nicht ewig dauern. Schon gibt es in diesen Ländern Anzeichen für die wachsende Sehnsucht nach geistiger und wirtschaftlicher Freiheit. Wenn die freien Nationen standhaft sind, dann wird die totalitäre Bedrohung, der sie jetzt ausgesetzt sind, nachlassen.

Unser Bündnis, das zur Verteidigung des Friedens geschaffen wurde, wird uns auch den erstrebten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ermöglichen. Um dies zu erreichen, haben wir vereinbart, eng zusammenzuarbeiten, damit wir fähig werden, die notwendige Last zur Verteidigung zu tragen, ohne unsere persönlichen Freiheiten und den Wohlstand unserer Völker zu opfern. Wir werden dieses Ziel nur erreichen, wenn wir erkennen, daß wir aufeinander angewiesen sind, und wenn wir unser Handeln und unser Können zur besseren Ausnutzung unserer Kräfte vereinen. Wir werden unsere Anstrengungen nunmehr besonders auf die friedliche Ausnutzung der Atomenergie und die Entwicklung und bessere Organisation der wissenschaftlichen Zusammenarbeit richten.

All den Nationen, die seit Ende des zweiten Weltkrieges ihre Unabhängigkeit erlangt haben, und allen Völkern, die, wie wir selbst, sich dem Frieden in Freiheit verschrieben haben, bieten wir unsere Mitarbeit auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung und im Geiste der Brüderlichkeit an.

In dem Bewußtsein unserer geistigen und materiellen Kraft, überzeugt von dem Wert unserer Grundsätze und unserer Lebensart, haben wir ohne Anmaßung, aber auch ohne Furcht, Beschlüsse gefaßt, die unsere Einigkeit, Stärke und Sicherheit zum Wohle unserer eigenen Völker und, wie wir glauben, der ganzen Welt mehren.

II. KOMMUNIQUE

DIE INTERNATIONALE LAGE

Das Ziel des Sowjetblocks besteht darin, die freie Welt zu schwächen und zu spalten. Er bedient sich dabei militärischer, politischer und wirtschaftlicher Mittel; seine Aktivität erstreckt sich über die ganze Welt. Um dieser Bedrohung der freien Welt zu begegnen, müssen wir ihre moralischen, militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte organisieren und bereit sein, sie einzusetzen, wenn immer die Lage es erfordert. Unser Bündnis kann sich daher nicht nur mit dem nordatlantischen Raum oder nur mit der militärischen Verteidigung befassen. Es muß auch seine politische und wirtschaftliche Stärke nach dem Grundsatz der Interdependenz organisieren und dabei der Entwicklung außerhalb seines Raumes Rechnung tragen.

2. Wir haben auf dieser Konferenz daher die internationale Lage und insbesondere die Gefahren überprüft, die sich aus den sowjetischen Maßnahmen und Drohungen für den Weltfrieden ergeben. Trotz der offensichtlichen Gefahren der Lage hat die Sowjetunion keinen wirklichen Beitrag geleistet, um die Hauptursachen für die internationale Spannung zu beseitigen. Wir denken dabei an die Probleme der Wiedervereinigung

Deutschlands in Freiheit und an den fortdauernden anomalen Zustand der isolierten Lage Berlins, der Hauptstadt Deutschlands. Wir erneuern und bekräftigen die Erklärung, die wir am 23. Oktober 1954 abgegeben haben mit dem Ziel, der Sicherheit und Freiheit Berlins eine feste Grundlage zu verleihen. Die Verewigung dieser Ungerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volk untergräbt das internationale Vertrauen und gefährdet den Frieden. Auf der Genfer Konferenz der Regierungschefs im Juli 1955 übernahmen die Sowjets die feierliche Verpflichtung, „daß Deutschland durch freie Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit wiedervereinigt werden soll“. Wir fordern die Sowjetregierung auf, diese Verpflichtung einzulösen.

3. Wir haben die Lage im Nahen Osten geprüft. Im Einklang mit den friedlichen Zielen unseres Bündnisses bekräftigen wir die Unterstützung unserer Regierungen für die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten in diesem Gebiet und unser Interesse am wirtschaftlichen Wohlstand ihrer Völker. Wir glauben, daß die Stabilität dieses wichtigen Gebiets wesentlich für den Weltfrieden ist.

4. Wir bekunden unser Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Herbeiführung stabiler Verhältnisse und des wirtschaftlichen und politischen Wohlergehens auf dem besonders wichtigen afrikanischen Kontinent. Wir hoffen, daß die Staaten und Völker dieses Erdteils, die hierzu bereit sind, mit der freien Welt in ihren Bemühungen zur Förderung dieser Ziele zusammenarbeiten werden. Wir bekräftigen die Bereitschaft unserer Länder, mit den Staaten und Völkern Afrikas zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten. Historische, wirtschaftliche und andere Bande der Freundschaft zwischen bestimmten europäischen Staaten und Afrika machen diese Zusammenarbeit besonders wünschenswert und wirksam.

5. Im Verlaufe unserer Prüfung der internationalen Lage haben wir auch die jüngsten ernstesten Ereignisse in Indonesien besprochen. Wir betrachten sie mit Besorgnis.

DAS WIRKEN DES BÜNDNISSES

6. Die Stärke unseres zwischen unabhängigen Nationen frei geschlossenen Bündnisses liegt in unserer grundsätzlichen Einheit angesichts der uns drohenden Gefahren. Dank dieser unerschütterlichen Einheit können wir unsere Meinungsverschiedenheiten überwinden und unsere individuellen Standpunkte miteinander in Einklang bringen. Dagegen wird, wie die Ereignisse in Ungarn gezeigt haben, der Sowjetblock nur durch politischen und militärischen Zwang zusammengehalten.

7. Trotz der erzielten Fortschritte ist eine weitere Verbesserung unserer politischen Konsultation erforderlich. Wir sind entschlossen, das zu erreichen. Unsere Ständigen Vertreter werden in vollem Umfang über die Politik unserer Regierungen unterrichtet werden, die das Bündnis und seine Mitglieder berührt. Auf diese Weise werden wir in der Lage sein, unsere wechselseitigen politischen Erfahrungen gegenseitig voll zu verwerten und unsere Politik nicht nur im Interesse des Bündnisses, sondern im Interesse der gesamten Welt weitgehend zu koordinieren.

Darüber hinaus müssen der Ständige Rat und der Generalsekretär, um den Zusammenhalt des Bündnisses zu festigen, eine wirksame Konsultation und erfolgreiche Schlichtungsmaßnahmen in einem frühen Stadium sicherstellen.

ABRÜSTUNG

8. Wir erinnern daran, daß die Staaten des Westens, die an den Londoner Abrüstungsgesprächen teilgenommen haben, im Laufe dieses Jahres der Sowjetunion unter einstimmige

mige
vorb
— V
— E
— V
— E
— M
9. V
— d
Sowj
Vere
10.
einer
Vere
Natio
11.
schü
12.
sowje
Mitg
wird,
sprec
die r
ange
13.
mess
der I
unior
14.
der I
ben.
15.
und
Mögl
dingt
nahn
16.
insbe
auf c
jeden
prüfe
grenz
17.
wirke
Punk

NATO

18.
hinde

miger Billigung durch die NATO eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht haben, welche vorbehaltlich einer wirksamen Kontrolle folgendes vorsehen:

- Verringerung sämtlicher Rüstungen und militärischen Streitkräfte;
- Einstellung der Erzeugung spaltbaren Materials für Rüstungszwecke;
- Verringerung der bestehenden Vorräte an Atomwaffen;
- Einstellung der Atomwaffen-Versuche;
- Maßnahmen, um der Gefahr von Überraschungsangriffen vorzubeugen.

9. Wir stellen mit Bedauern fest, daß diese Vorschläge, die — im Falle ihrer Annahme — dem Wettrüsten Einhalt gebieten und die Weltsicherheit erhöhen würden, von der Sowjetunion in Bausch und Bogen abgelehnt wurden, obwohl sie von 56 Mitgliedern der Vereinten Nationen gebilligt worden waren.

10. Wir bedauern, daß die Sowjetunion die Abrüstungsverhandlungen dadurch auf einen toten Punkt gebracht hat, daß sie erklärte, sie werde den Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen, der durch eine starke Mehrheit in der Vollversammlung auf 25 Nationen erweitert worden war, boykottieren.

11. Wir verurteilen die sowjetische Taktik, zwischen Friedenspropaganda und Einschüchterungsversuchen durch Drohung mit Atomangriffen hin- und herzuwechseln.

12. Wir bedauern ferner, daß die Führer der UdSSR es nicht zulassen, daß die sowjetische Bevölkerung durch die Vereinten Nationen wie die Völker der übrigen Mitgliedsstaaten über die Gefahr der Vernichtung objektiv unterrichtet und aufgeklärt wird, der alle Völker im Falle eines allgemeinen Krieges ausgesetzt wären. Eine entsprechende Entschließung wurde im November 1957 mit den Stimmen von 71 gegen die neun Staaten des Sowjetblocks von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen.

13. Wir betonen, daß jedes Abrüstungsabkommen, um wirksam zu sein, einer angemessenen internationalen Kontrolle bedarf, daß die Annahme einer derartigen Kontrolle der Probefall für die Aufrichtigkeit des Wunsches nach Frieden ist und daß die Sowjetunion sich weigert, diesen Grundsatz in die Praxis umzusetzen.

14. Wir haben beschlossen, eine technische Arbeitsgruppe zur Beratung über Fragen der Rüstungskontrolle einzusetzen, die sich aus neuen technischen Entwicklungen ergeben.

15. Trotz der wiederholten Rückschläge, die der Sache der kontrollierten Abrüstung und des Friedens durch die Sowjetunion zugefügt wurden, wird der NATO-Rat keine Möglichkeit vorübergehen lassen, die Rüstung innerhalb der durch die Sicherheit bedingten Grenzen einzuschränken; er wird zu diesem Zweck alle erforderlichen Maßnahmen treffen.

16. Wir erklären unsere Bereitwilligkeit, uns für alle Verhandlungen mit der UdSSR, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, einzusetzen, die irgendwie Aussicht auf die Durchführung der oben angeführten Vorschläge bieten. Wir sind ferner bereit, jeden Vorschlag aus jeder Quelle für eine allgemeine oder teilweise Abrüstung zu prüfen, ferner jeden Vorschlag, der zu einem Abkommen über die kontrollierte Begrenzung der Rüstung auf allen Gebieten führen könnte.

17. Sollte sich die Sowjetregierung weigern, in dem neuen Abrüstungsausschuß mitzuwirken, so würden wir ein Treffen der Außenminister begrüßen, um über den toten Punkt hinwegzukommen.

NATO-VERTEIDIGUNGSFRAGEN

18. Die sowjetische Führer haben, als sie ein allgemeines Abrüstungsabkommen verhinderten, deutlich gesagt, daß die modernsten und tödlichsten Waffen, darunter Flug-

körper aller Art, bei den sowjetischen Streitkräften eingeführt werden. Nach sowjetischer Auffassung müßten alle europäischen Nationen, mit Ausnahme der UdSSR, ohne auf eine allgemeine Abrüstung zu warten, auf Atomwaffen und Flugkörper verzichten und sich mit konventionellen Waffen begnügen.

19. Solange die Sowjetunion bei dieser Haltung verharret, haben wir keine andere Möglichkeit, als wachsam zu bleiben und auf unsere Verteidigung bedacht zu sein. Wir sind daher entschlossen, der militärischen Verteidigungsstärke der NATO die wirksamste Form zu geben und dabei den jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Waffentechnik Rechnung zu tragen.

20. Hierzu hat die NATO beschlossen, Lager mit Atomsprengköpfen anzulegen, die im Notfall für die Verteidigung der Allianz sofort verfügbar sind. Angesichts der gegenwärtigen sowjetischen Politik auf dem Gebiet neuer Waffen hat der Rat ferner beschlossen, daß dem Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte Europa Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen sind.

21. Die Stationierung dieser Lager und Flugkörper und die Maßnahmen für ihre Verwendung werden im Einklang mit den Verteidigungsplänen der NATO im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Staaten bestimmt werden. Die militärischen Stellen der NATO sind gebeten worden, dem Rat demnächst ihre Empfehlungen über die Einbeziehung dieser Waffen in die gemeinsame Verteidigung vorzulegen. Der Ständige Rat wird die verschiedenen damit zusammenhängenden Fragen prüfen. Diese Maßnahmen werden die abschreckende Kraft der NATO auf einen möglichen Angreifer erhöhen.

22. In der Erkenntnis der schnell wachsenden Interdependenz der Nationen der freien Welt haben wir bei der Aufstellung unserer Streitkräfte beschlossen, eine engere Koordination mit dem Ziel herbeizuführen, daß jeder Mitgliedsstaat der NATO den wirksamsten Beitrag gemäß den von dem Bündnis aufgestellten Erfordernissen leistet. Eine bessere Ausnutzung der Hilfsquellen des Bündnisses und eine größere Schlagkraft seiner Streitkräfte werden durch ein möglichst hohes Maß an Standardisierung und Integration auf allen Gebieten, insbesondere bei bestimmten Aspekten der Luft- und Seeverteidigung, der logistischen Unterstützung sowie bei der Zusammensetzung und Ausrüstung der Streitkräfte erzielt werden. Wir sind übereingekommen, daß eine militärische Konferenz auf Ministerebene in den ersten Monaten des Jahres 1958 stattfindet, um die auf diesen Gebieten erzielten Fortschritte, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der Jahreserhebung 1957, zu erörtern.

23. Auf dem Gebiet der Verteidigungsproduktion haben wir im Hinblick auf den bereits erzielten Fortschritt beschlossen, im NATO-Rahmen weitere Maßnahmen zur Förderung der Koordinierung der Forschung, Entwicklung und Fertigung moderner Waffen unter Einbeziehung von Mittelstreckenraketen zu treffen.

24. Die besten Mittel für eine koordinierte Produktion der von unseren Streitkräften benötigten modernen Waffen werden mit Vorrang geprüft werden. Von solchen NATO-Staaten, deren Programme bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben, liegen Angebote vor, ihren Verbündeten wichtige Produktionsverfahren und Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit mitzuteilen, um eine wirklich produktive Arbeit auf dem Gebiet der Verteidigungsproduktion anzuregen.

WISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

25. Wir stellen fest, daß in den meisten unserer Staaten mehr getan werden müßte, um in größerem Umfang Nachwuchs auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik heranzubilden. Eine umfassende Entwicklung unserer Wissenschaft und Tech-

nik ist
Wirtsch
schaft.
26. W
den ein
Wissen
in wiss
Entwic
werden
Ausbild
27. W
fassung
beteil
Wissen
terstüt
28. W
setzen,
Maße
Ferner
Berate
29. I
Empfe
Regier
ander
liche
tarier

WIRTS

30. V
Entwi
hilflic
Aufg
ten d
31. V
um d
den
und
32. V
den v
wüns
eine
wick
darat
sond
zen f
glied
33.
liche
schri

nik ist wesentlich für den Fortschritt unserer Zivilisation, für die Expansion unserer Wirtschaft und für die Verstärkung der militärischen Kraft der Atlantischen Gemeinschaft.

26. Wir sind uns darüber klar, daß der Fortschritt von energischen Maßnahmen in den einzelnen Staaten und insbesondere von der hingebenden Mitarbeit der Lehrer und Wissenschaftler abhängt. Wir müssen die Mittel für die Ausbildung des Nachwuchses in wissenschaftlichen und technischen Fächern erhöhen und dafür sorgen, daß die freie Entwicklung der Grundlagenforschung weiteren Auftrieb erfährt. Die Regierungen werden daher die Unterstützung überprüfen, die der wissenschaftlichen und technischen Ausbildung und der Grundlagenforschung gegeben wird.

27. Wir wollen die Wirksamkeit der nationalen Anstrengungen durch die Zusammenfassung wissenschaftlicher Einrichtungen und Erkenntnisse sowie durch Aufgabenteilung steigern. Wir müssen auf der festen Tradition der Universalität echter Wissenschaft aufbauen. Unsere Regierungen werden internationale Organisationen unterstützen, die sich auf diesem Gebiet bereits betätigen.

28. Wir haben beschlossen, unverzüglich einen Wissenschaftlichen Ausschuß einzusetzen, in dem alle NATO-Staaten durch Persönlichkeiten vertreten sind, die in hohem Maße befähigt sind, über wissenschaftliche Grundsatzfragen maßgeblich zu sprechen. Ferner wird ein Wissenschaftler mit überragenden Fähigkeiten zum Wissenschaftlichen Berater des Generalsekretärs der NATO ernannt werden.

29. Der Wissenschaftliche Ausschuß hat insbesondere den Auftrag, dem Rat bestimmte Empfehlungen vorzulegen über Maßnahmen, die einem Vorschlag der französischen Regierung über eine Stiftung des Westens für Wissenschaftliche Forschung und vielen anderen wertvollen Vorschlägen entsprechen, die vom NATO-Ausschuß für Wissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit sowie von der Konferenz der NATO-Parlamentarier gemacht worden sind.

WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

30. Wir sind einig in dem gemeinsamen Bestreben, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Völker zu fördern und den Völkern anderer freier Staaten behilflich zu sein, das gleiche Ziel zu erreichen. Nach unserer Auffassung besteht die Aufgabe der Regierung in einer freien Gesellschaft darin, die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen zu fördern, und nicht darin, ihn dem Staat unterzuordnen.

31. Wir werden untereinander und mit anderen freien Regierungen zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, einen stetigen wirtschaftlichen Aufstieg und den Ausbau des zwischenstaatlichen Handels durch weiteren Abbau von Währungs- und Handelsschranken zu fördern.

32. Wir bekräftigen erneut, daß eine engere wirtschaftliche Verbindung zwischen den westeuropäischen Staaten, die nach unserer Auffassung im Interesse aller liegt, erwünscht ist, und wir werden demgemäß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und eine Europäische Freihandelszone fördern, wobei auch die Interessen der weniger entwickelten Mitgliedsstaaten voll berücksichtigt werden. Wir legen besonderen Wert darauf, daß diese Pläne so gestaltet werden, daß sie nicht allein die beteiligten Staaten, sondern auch die Beziehungen innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft und der ganzen freien Welt stärken. Wir anerkennen die wirtschaftliche Interdependenz der Mitgliedsstaaten der NATO und der übrigen Staaten der freien Welt.

33. Wir bestätigen das Interesse unserer Regierungen an einem Ausbau der öffentlichen und privaten Hilfsquellen, die zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts der entwicklungsfähigen Gebiete der freien Welt verfügbar sind.

34. Wir haben beschlossen, daß der Nordatlantikrat ohne Überschneidung mit der Tätigkeit anderer Stellen von Zeit zu Zeit im Sinne des Artikels 2 des Vertrags die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen überprüft, die wirtschaftlichen Fortschritte feststellt und entweder durch bestehende Organisationen oder durch die Bemühungen einzelner Staaten oder — in Sonderfällen — durch neue Initiativen Verbesserungsvorschläge macht.

35. Unter den gegebenen Umständen erhält unser Verteidigungsbündnis einen neuen Sinn. Nur eine verstärkte gemeinsame Anstrengung kann unsere Völker und ihre Freiheit schützen. Frei wie wir sind, sind wir vereint stark genug, die Freiheit zu verteidigen.

36. Wir haben eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die zu größerer Stärke und zu größerer Sicherheit nicht nur für unsere eigenen Nationen, sondern für die ganze Welt führen werden.

ANH

KO)

16. I

1. D
2. D
nalen
Verei
tragsj
den l
tionen
3. D
runge
Bund
gebra
4. D
fen,
5. I
Siche
Mächt
Lösun
Berlin
nicht
währ
würd
Milli
Meh
6. I
mit
ruft
Prob
sind